



Gemeinde Blons

im Biosphärenpark Großes Walsertal

6723 Blons 9



Verhandlungsniederschrift

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Dienstag, den 30. Dezember 2025 im GH Falva (Sitzungszimmer).

Beginn: 18.15 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesend: Vorsitzender Bgm. Erich Kaufmann, Nico Jenny, Alexander Türtscher, Ignaz Erhart, Bianca Erhart, Johannes Dobler, Dominik Bachmann, Johannes Studer

Entschuldigt: Lukas Bickel, Johannes Bickel

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung
3. Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes (Stutz)
4. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung (Stutz)
5. Berichte
6. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Erich Kaufmann eröffnet die 10. Gemeindevertretungssitzung um 18:15 Uhr, begrüßt alle anwesenden Personen und stellt aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertretern die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen. Johannes Bickel hat sich kurzfristig wegen Krankheit entschuldigt. Daher konnte zeitgerecht kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Das Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt.

3. Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes (Stutz)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Blons hat in seiner Sitzung vom 25.11.2025 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Blons betreffend die Grundstücke GST-NR .157 und eine Teilfläche des GST-NR 1265/1 entsprechend dem Plan vom 24.11.2025, Planzahl: bl031.2-2/2025, beschlossen. Die Umwidmungsfläche beträgt rund 675 m².

Das Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde durchgeführt. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat mit Schreiben vom 4.12.2025 mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die geplante Umwidmung bestehen. Ansonsten sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem Plan vom 24.11.2025, Planzahl: bl031.2-2/2025.

4. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung (Stutz)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blons hat in ihrer Sitzung vom 25.11.2025 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GST-NR .157 sowie eine Teilfläche des GST-NR 1265/1 entsprechend dem Plan vom 24.11.2025, Planzahl: bl031.2-2/2025, beschlossen. Das Auflageverfahren zur Erlassung der Verordnung über die Festsetzung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung wurde durchgeführt. Im Rahmen des Auflageverfahrens sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GST-NR .157 sowie eine Teilfläche des GST-NR 1265/1, KG Blons, entsprechend dem Plan vom 24.11.2025, Planzahl: bl031.2-2/2025.

5. Berichte

Erich Kaufmann:

- Die Wohnung der Gemeinde im Dachgeschoss des ehemaligen Gemeindehauses Blons Nr. 95 ist ab 1. September 2026 zu vermieten. Die derzeitige Mieterin Kathi Sturm hat ab diesem Zeitpunkt keinen Bedarf mehr für diese Wohnung. Die Wohnung wird in der Talschaft ausgeschrieben.
- Auf Wunsch von Lena Sutter wird ihr Dienstverhältnis mit Ende Jänner 2026 einvernehmlich aufgelöst.

6. Allfälliges

Die Dankesworte des Bürgermeisters erfolgen bei der anschließenden Jahresabschlussfeier der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister



Erich Kaufmann

Der Schriftführer-Stellvertreter



Johannes Dobler